



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 - BVAnpG 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3618

Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 25. Februar 2022 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung am 3. und 17. März 2022 befasst und dazu eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Landesverbände eingeholt.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3618 mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

1. In Artikel 1 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Besoldungsgruppe B 2 wird vor der Amtsbezeichnung ‚Ministerialrätin oder Ministerialrat‘ folgende Amtsbezeichnung eingefügt:

‚Leitende Direktorin oder Leitender Direktor

- als die oder der der Landrätin oder dem Landrat unmittelbar unterstellte Leiterin oder Leiter einer großen und besonders bedeutenden Organisationseinheit eines Landkreises mit über 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
 - als die oder der einem oder einer Beamtin auf Zeit oder einem Beamten auf Zeit unmittelbar unterstellte Leiterin oder Leiter einer großen und besonders bedeutenden Organisationseinheit einer kreisfreien Stadt mit über 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.‘
- b) In der Besoldungsgruppe B 3 wird die Amtsbezeichnung ‚Landespolizeidirektorin oder Landespolizeidirektor‘ gestrichen.
- c) In der Besoldungsgruppe B 4 wird vor der Amtsbezeichnung ‚Leitende Ministerialrätin oder Leitender Ministerialrat‘ die Amtsbezeichnung ‚Landespolizeidirektorin oder Landespolizeidirektor‘ eingefügt.“

2. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.

Stefan Weber
Vorsitzender